

St 2435 St 2437 Lohr a.M. – Karlstadt B 27 Ortsumgehung Wiesenfeld

Feststellungsentwurf



Unterlage 19.2 **T1**:

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (FFH-VorP) für das FFH-Gebiet DE 6024-371 "Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung"

Unterlage 19.2 T1 ersetzt Unterlage 19.2

Stand: ~~Juni 2019~~ 29.04.2021

1. Tektur vom 29.04.2021 zum Feststellungsentwurf vom 19.06.2019	
---------------------------------------------------------------------	--

Aufgestellt: Karlstadt, den 19.06.2019 Dr. Paul Kruck Erster Bürgermeister 	
1. Tektur aufgestellt Karlstadt, den 29.04.2021 Michael Hombach Erster Bürgermeister 	


St 2435 St 2437 Lohr a.M. – Karlstadt B 27 Ortsumgehung Wiesenfeld

Feststellungsentwurf

**FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (FFH-VorP) für das FFH-
Gebiet DE 6024-371 „Mäusberg, Rammersberg,
Ständelberg und Umgebung“**

19.06.2019

29.04.2021

<p>Im Auftrag der</p> <p>Stadt Karlstadt Zum Helfenstein 2 97753 Karlstadt</p>		 <p>Nordostpark 89 • D-90411 Nürnberg • www.anuva.de</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	St 2435, Landkreis Main-Spessart, Ortsumfahrung Wiesenfeld Stadt Karlstadt		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6024-371	Name Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Staatsstraße St 2435 zwischen den Städten Lohr am Main und Karlstadt verläuft durch den engen Ortskern von Wiesenfeld mit zwei 90°-Kurven. Diese ist aufgrund der derzeitigen und zu erwartenden Verkehrsbelastung mit hohem LKW-Anteil stark überlastet. Daher soll für den Ortskern von Wiesenfeld eine Ortsumgehung realisiert werden. In einer Voruntersuchung wurde die Staatsstraße St 2435 südlich von Wiesenfeld verlegt. Das Ziel der geplanten Verlegung ist die Entlastung des Ortskerns Wiesenfeld vom Durchgangsverkehr. Hierbei wird die Strecke mit einer Länge von 3.450 m neu erbaut. Die Anbindung der Straße an den Ortskern erfolgt über zwei neu geplante Knotenpunkte.</p> <p>Der Baulastträger für die Ortsumgehung ist der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Neubau der Ortsumgehung beginnt ca. 500 m westlich der Ortslage von Wiesenfeld. Die geplante Umgehung quert mehrere Wirtschaftswege. Die Wege werden hauptsächlich von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt und entsprechend an die geplante Maßnahme angepasst.</p> <p>Die Ortsumgehung mit einer Länge von 3.450 m verläuft in einem Linksbogen südlich um Wiesenfeld. An die Umgehung werden insgesamt vier fünf Anschlüsse angebunden. Die östliche Ortsanbindung (Anschluss Ost) mit Anschluss der Rohrbacher Straße Richtung Rohrbach erfolgt über einen Kreisverkehr.</p> <p>Das Ausgleichskonzept sieht die Schaffung von Streuobstbeständen und von Hecken, die Extensivierung von Ackerrandstreifen sowie die Pflege verbuschter Magerrasenflächen vor.</p> <p>Alle Eingriffsflächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets.</p>		
Vorliegende Unterlagen	LBP (2017 Stand 2021 mit Ausgleichskonzept), Standarddatenbogen, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Natura 2000-Verordnung		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Stadt Karlstadt Zum Helfenstein 2 97753 Karlstadt		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Unterfranken		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Main-Spessart		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT, z.B. 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Die LRT 6210 und 6510 kommen auf den Eingriffsflächen im Untersuchungsgebiet vor. Diese befinden sich außerhalb des Schutzgebiets und sind somit kein Teil von diesem. Die Lebensraumtypen im Schutzgebiet sind weder direkt noch indirekt vom Eingriff betroffen.	keine
Arten des Anhang II der FFH-RL, z.B. Großes Mausohr	Auf den Eingriffsflächen wurden keine Arten des Anhang II der FFH-RL bzw. Schutzgüter des FFH-Gebiets erfasst. Die Eingriffsbereiche liegen außerhalb des Schutzgebiets und damit auch außerhalb bekannter Lebensräume des Anhang II-Arten dieses Gebiets.	keine

	<p>Im Untersuchungsgebiet konnten weder Quartiere noch Austauschbeziehungen des Großen Mausohrs nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung von bestehenden Flugrouten dieser Art durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet konnten weder Quartiere noch Austauschbeziehungen des Großen Mausohrs nachgewiesen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Art durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.</p>	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?


LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Im Leitfaden zur FFH-VP (BMVBW 2004) ist folgendes hinterlegt: „Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch gegebenenfalls vorhandene und andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen. Es ist in diesen Fällen keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, auch wenn andere Pläne und Projekte vorliegen sollten“</p> <p>Da das Vorhaben selbst zu keiner Beeinträchtigung der Arten innerhalb des Schutzgebietes führt, ist eine Betrachtung von Summationswirkungen nicht notwendig.</p>			

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 19.06.2019 29.04.2021	von Christian Popp (M. Sc. Biodiversität und Ökologie)
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	